



Röm.-kath. Kirchgemeinde Zell

Kollbrunn, Rikon, Weisslingen, Schlatt und Kyburg

Weisung

zur ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung
am Mittwoch, 25. September 2024, 19.30 Uhr
Pfarreisaal St. Antonius, Kollbrunn

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden
2. Vertrag Grenzbereinigung Kyburg
3. Vertrag Grenzbereinigung Weisslingen
4. Anfragen nach § 23 KG

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der röm-kath. Kirchgemeinde Zell, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die im Besitz des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungsbewilligung C, Ci oder B sind.

Nicht Stimmberechtigte sind eingeladen, als Gäste an der Versammlung teilzunehmen.

Traktandum 1:
Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden

Traktandum 2:

Vertrag Grenzbereinigung Kyburg

Die Grenzen der Kirchgemeinden sollen wo immer möglich mit den Grenzen von einer oder mehreren politischen Gemeinden übereinstimmen. Die bis 2015 selbständige politische Gemeinde Kyburg ist schon seit 2016 Teil der politischen Gemeinde Illnau-Effretikon. Dieser Schritt soll nun auch für die Kirchgemeinde nachvollzogen werden.

Die Kirchenpflegen der Kirchgemeinden Zell und Illnau-Effretikon, die Pfarreverantwortlichen der Pfarreien St. Antonius Kollbrunn und St. Martin Illnau-Effretikon und das Generalvikariat des Kantons Zürich befürworten diese Anpassung.

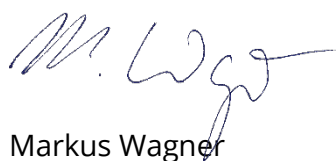
Der gleiche Vertrag wird am 27. September 2024 der Kirchgemeinde Illnau-Effretikon vorgelegt. Für das Inkrafttreten ist die Zustimmung beider Kirchgemeinden notwendig.

Der Vertrag ist als separate Beilage verfügbar:
20240925_VertragGrenzbereinigungKyburg2025.pdf

Antrag der Kirchenpflege

1. Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung den Vertrag zur Grenzbereinigung Kyburg anzunehmen.

8483 Kollbrunn, 4. September 2024



Markus Wagner
Sachwalter

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Vertrag zur Grenzbereinigung Kyburg geprüft.

Die Grenzbereinigung zwischen den Kirchgemeinden von Zell und Illnau-Effretikon ist überfällig. Die Kirchgemeindegrenzen sollen mit den Grenzen der politischen Gemeinden übereinstimmen.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Grenzbereinigung sind nur gering.

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung dem Vertrag zur Grenzbereinigung Kyburg zwischen den Kirchgemeinden Zell und Illnau-Effretikon zuzustimmen.

8483 Kollbrunn, 17. September 2024



Viviane Monti
Präsidentin RPK



Riccardo Varrica
Aktuar

Traktandum 3

Vertrag Grenzbereinigung Weisslingen

Anlass für den Übertritt der Katholikinnen und Katholiken der Gemeinde Weisslingen von Zell zu Illnau-Effretikon ist die angedachte Fusion der Kirchgemeinden Zell und Turbenthal. Ein grosser Teil der Gemeindemitglieder in Weisslingen möchten nicht zu Turbenthal wechseln, sondern bevorzugen einen Wechsel zur Kirchgemeinde Illnau-Effretikon. Dies bestätigte in diesem Sommer auch eine Umfrage in Weisslingen. Bei einer Beteiligung von mehr als einem Viertel der Stimmberechtigten votierte eine Mehrheit von 75 Prozent für einen Übertritt zu Illnau-Effretikon. Einer so deutlichen Willenskundgebung muss eine Kirchgemeinde Beachtung schenken.

Der Weggang von so vielen Gemeindemitgliedern ist für eine Kirchgemeinde neben dem menschlichen Aspekt auch in finanzieller Hinsicht schmerzlich. Mehr als ein Drittel des Steueraufkommens der Kirchgemeinde Zell kommt aus Weisslingen. Wie genau sich der Verlust dieser Steuermittel auffangen lässt, kann noch nicht genau bestimmt werden. Wegen der bestehenden Reserven ist die Kirchgemeinde aber noch in der Lage, die Verluste zu tragen. Anpassungen in verschiedenen Bereichen des Gemeindelebens werden aber notwendig sein. Nicht zuletzt soll im Jahr 2025 der Zusammenschluss mit Turbenthal vorangetrieben werden. Der Synodalrat unterstützt die Bestrebungen der Kirchgemeinde Zell in dieser Hinsicht.

Trotz der schwierigen finanziellen Aussichten für die Kirchgemeinde Zell befürwortet die Kirchenpflege die Grenzbereinigung Weisslingen. Eine Kirchengemeinde muss, bei allen inhaltlichen Differenzen, eine Gemeinschaft sein. Wenn ein wesentlicher Teil der Mitglieder sich nicht mehr dieser Gemeinschaft zugehörig fühlt, sollten sie nicht gezwungen werden, weiter Teil dieser Gemeinschaft zu sein. Es gibt für die Katholikinnen und Katholiken eine gangbare Alternative mit dem Anschluss an die Kirchgemeinde St. Martin in Illnau-Effretikon. Die Kirchenpflege ist der festen Überzeugung, dass der Übertritt von Weisslingen jetzt und mit Blick auf die angedachten Entwicklungen in der Kirchgemeinde Zell richtig ist.

Die Kirchenpflegen der Kirchgemeinden Zell und Illnau-Effretikon, die Pfarreverantwortlichen der Pfarreien St. Antonius Kollbrunn und St. Martin Illnau-Effretikon und das Generalvikariat des Kantons Zürich befürworteten diese Anpassung.

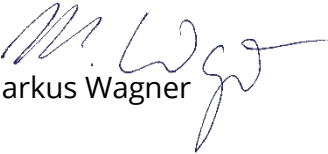
Der gleiche Vertrag wird am 27. September 2024 der Kirchgemeinde Illnau-Effretikon vorgelegt. Für das Inkrafttreten ist die Zustimmung beider Kirchgemeinden notwendig.

Der Vertrag ist als separate Beilage verfügbar:
20240925_VertragGrenzbereinigungWeisslingen2025.pdf

Antrag der Kirchenpflege

1. Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung den Vertrag zur Grenzbereinigung Weisslingen anzunehmen.

8483 Kollbrunn, 4. September 2024


Markus Wagner

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Vertrag zur Grenzbereinigung Weisslingen geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission hat erhebliche Bedenken zu den finanziellen Auswirkungen der Grenzbereinigung. Sicher im nächsten Jahr, möglicherweise auch im übernächsten Jahr, kann der Haushalt nicht ohne deutlichen Verlust geführt werden. Wenn der Finanzausgleich die Mindererträge künftig ausgleicht, ab 2026, und eine wahrscheinliche Fusion dazu führt, dass Kosten eingespart werden können, ist ein ausgeglichener Kirchgemeindehaushalt möglich.

Die Rechnungsprüfungskommission hält den Verlust für ein oder zwei Jahre für tragbar, wenn die künftige Entwicklung der Kirchgemeinde damit vorangebracht werden kann.

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung dem Vertrag zur Grenzbereinigung Weisslingen zwischen den Kirchgemeinden Zell und Illnau-Effretikon zuzustimmen.

8483 Kollbrunn, 17. September 2024



Viviane Monti
Präsidentin RPK



Riccardo Varrica
Aktuar

Traktandum 4 **Anfragen nach § 23 KGR**

- keine

Protokoll

Das Protokoll der Versammlung ist ab Donnerstag, 3. Oktober 2024 auf den Webseiten der Kirchgemeinde einzusehen. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, als Rekurs bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung

„Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert fünf Tagen** und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts **innert 30 Tagen**

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.“